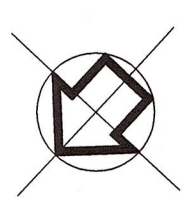


i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 für

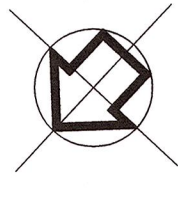
„Karls Erlebnis - Dorf Koserow“ zwischen Bahnhof und Bundesstraße 111

Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Darstellung der geplanten Flächennutzung gemäß der 9. Änderung



nachrichtlich

Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Darstellung der bisherigen Flächennutzung



VERFAHRENSVERMERKE

- [illegible]

ZEICHENERKLÄRUNG

gemäß der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

- | § 5 (2) 1 BaunVO | |
|---|-----------------|
| 1. Art der baulichen Nutzung | § 11 (2) BaunVO |
| Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Tiefenisdorf | § 11 (2) BaunVO |
| Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Bauernmarkt | § 11 (2) BaunVO |

- ## 2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

geplante öffentliche
Erschließungsstraße

- ### 3. Belange des Denkmalschutzes § 5 (4) BauGB

Bodendenkmal

- #### 4. Sonstige Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

ZEICHENERKLÄRUNG

gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB

andwirtschaft

- ## 2. Sonstige Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

- können. Der Bürgermeister
- durch Veröffentlichung im „Jüsdomer Amtsblatt“ am 24.06.2013
wurden.
- Ostseebad Kosow (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.06.2013
- Der Bürgermeister
0. Die Gemeindeverleitung Kosow hat die Stellungnahmen der Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 24.06.2013 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Ostseebad Kosow (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.06.2013
- Der Bürgermeister
1. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 24.06.2013 von der Gemeindeverleitung Kosow beschlossen. Die Begründung der 9. Änderung des flächennutzungsplans mit Umweltbeicht wurde mit Beschluss der Gemeindeverleitung Kosow vom 24.06.2013 geneigt.
- Ostseebad Kosow (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.06.2013
- Der Bürgermeister

STANDORTANGABEN

- | | |
|------------|-------------------------------|
| Land | Mecklenburg - Vorpommern |
| Landkreis | Vorpommern- Greifswald |
| Gemeinde | Koserow |
| Gemarkung | Koserow |
| Flur | 8 |
| Flurstücke | 40/1 teilweise, 46/5, 46/6 te |

40/1 teilweise, 46/5, 46/6 teilweise, 46/11, 46/13, 46/16, 47/3, 47/4, 47/6 teilweise, 48 teilweise, 52/4, 52/6 teilweise, 52/8, 52/14 bis 52/18 teilweise, 68/3 teilweise, 68/4, 68/8, 68/9, 68/10 teilweise, 69/2 teilweise, 69/5, 69/6, 141/1 teilweise und 141/2

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10 000



Abschließende Fassung	06-2013	Hoch	Lange
Erweiterung	03-2013	Hoch	Lange
Entwurffassung	03-2011	Hoch	Lange
Vorentwurf	09-2010	Hoch	Lange
Planungsphase	Datum	Gezeichnet	Bearbeitet

Maßstab:
1 : 5000

Veränderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Koserow
m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 für
„Koserow - Dorf Koserow“

11

UPEG USEDOM Projektentwicklungsges. mbH
Strandstrasse 1a, 17449 Trassenheide
Tel./03837 11260-0, Fax/03837 1126026

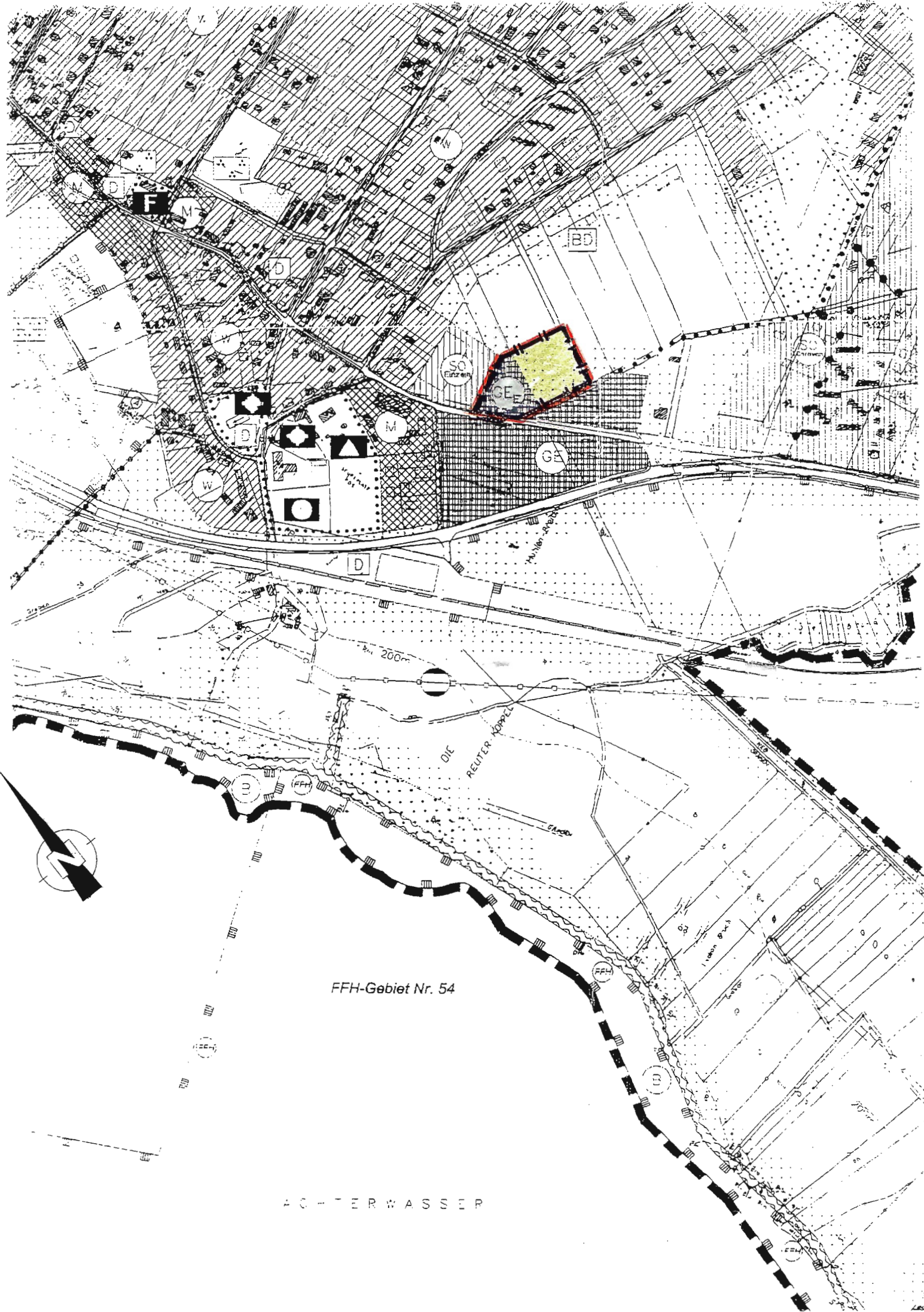
$$B = 600 / 835 \text{ (0.50m}^2\text{)}$$

Allplan 2011

6. ÄNDERUNG DES RECHTSWIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE OSTSEEBAD KOSEROW

i.V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Neubau Netto- Markt und Umnutzung des vorhandenen Marktes“

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG



ZEICHENERKLÄRUNG - BESTAND

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	1. Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) 1 BauGB
	Eingeschränktes Gewerbegebiet	§ 8 BauNVO
	2. Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 (2) 9 BauGB
	3. Sonstige Zeichenerklärung	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes	

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung des Ostseebades Koserow vom 26.04.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 13.05.2004 bis zum 29.05.2004 erfolgt.

Ostseebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 14.03.2005

Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPiG in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998 beteiligt worden.

Ostseebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 14.03.2005

Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 29.11.2004 durchgeföhrt worden.

Ostseebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 14.03.2005

Der Bürgermeister

Die von der Planung beröhrteten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.12.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ostseebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 14.03.2005

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 29.11.2004 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ostseebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 14.03.2005

Der Bürgermeister

Die Entwürfe der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20.01.2005 bis zum 20.01.2005 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 02.12.2004 bis zum 28.12.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ostseebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 14.03.2005

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.02.2005 geprüf. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ostseebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 14.03.2005

Der Bürgermeister

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht wurde am 28.02.2005 von der Gemeindevertretung des Ostseebades Koserow beschlossen. Die Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.2005 gebilligt.

Ostseebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 14.03.2005

Der Bürgermeister

Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom 05.02.2005 Az. VII-2300-03/05 mit Hinweis/Maßgaben/Auflagen erteilt.

Ostseebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 14.03.2006

Der Bürgermeister

Die Maßgaben und Auflagen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.2005 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde durch die Höhere Verwaltungsbehörde am 05.02.2005 bestätigt.

Ostseebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 14.03.2006

Der Bürgermeister

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wird hiermit ausgefertigt.

Ostseebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 14.03.2006

Der Bürgermeister

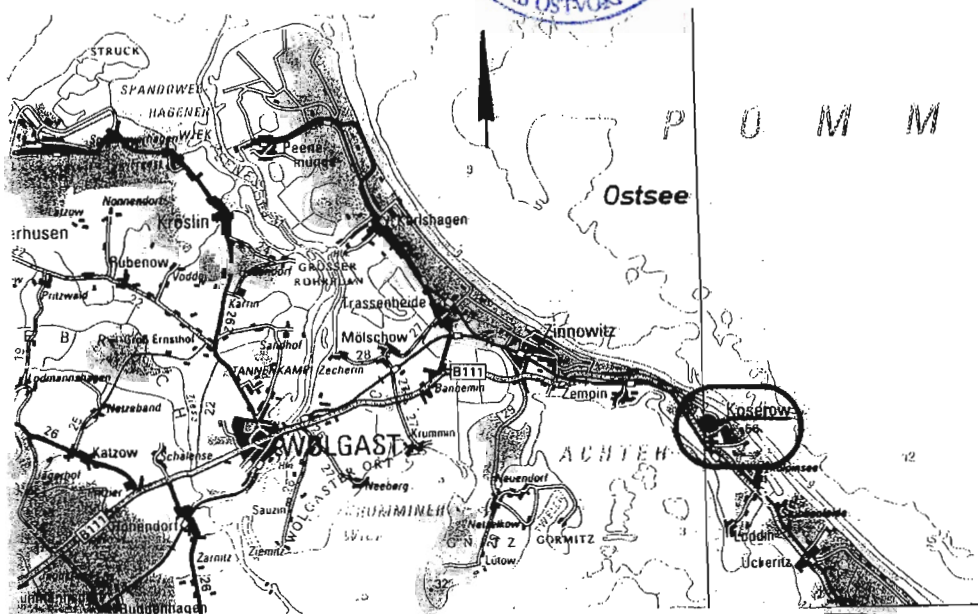
Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Fristen von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, in der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M - V vom 13.01.1998 (GVOBl. M - V S. 30) hingewiesen worden.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 22.03.2006 in Kraft getreten.

Ostseebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 22.03.2006

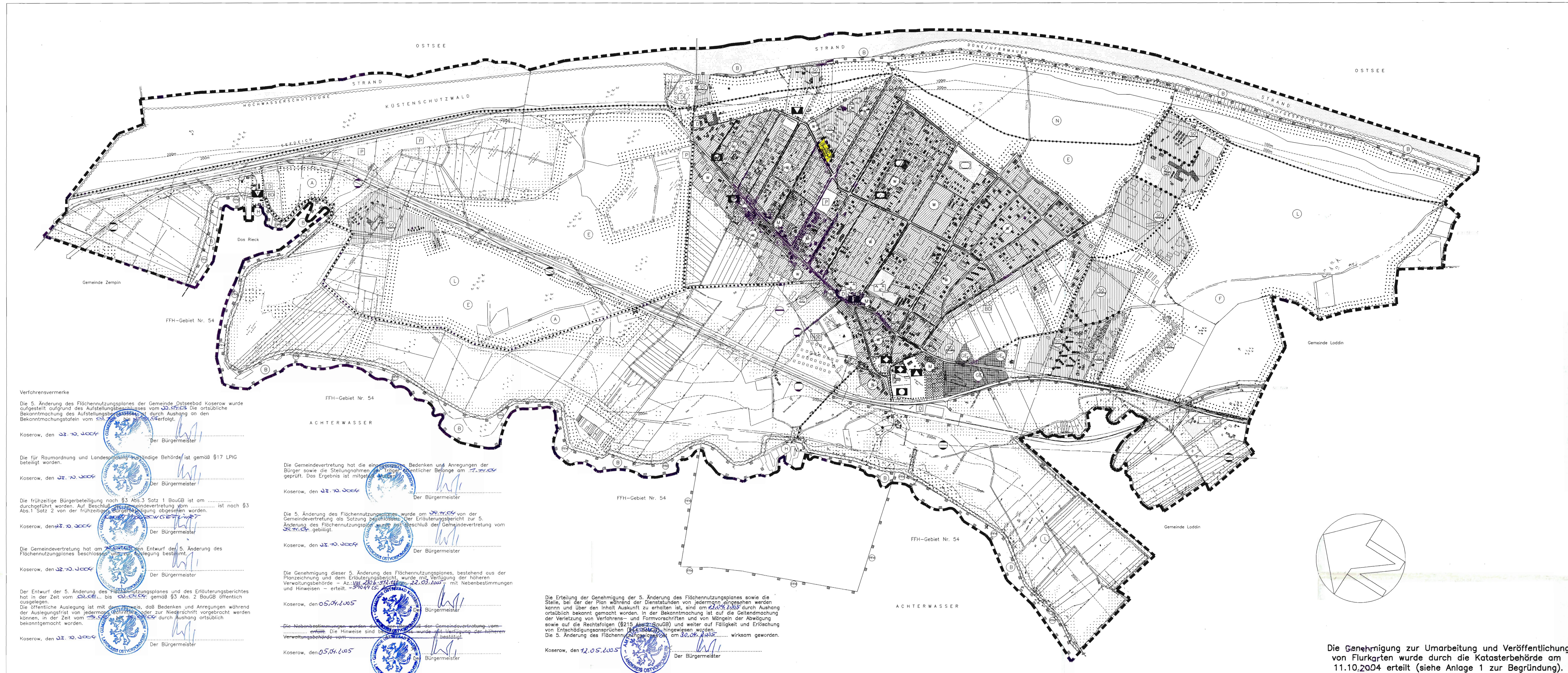
Der Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:25000



Abschließende Planfassung	02-2005		
Entwurf	11- 2004		
Planungsphase:	Datum:	Zeichner:	Bearbeiter:
Planinhalt:			Masstab: 1 : 5.000
6. ÄNDERUNG DES RECHTSWIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE OSTSEEBAD KOSEROW i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Neubau Netto- Markt und Umnutzung des vorhandenen Marktes“			Dipl.-Ing. Klaus Lange V-1028-96 bauvertragsbeauftragter Ing.
USEDOM Projektentwicklungsges. mbH Strandstrasse 1a 17449 Trassenheide Tel.: (038371) 2600 Fax: (038371) 26026			

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Koserow



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbaufläche (§1 Abs. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- Gewerbegebiet mit eingeschränkter Nutzung (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- Sondergebiete, die der Erholung dienen (§10 BauNVO)
- Campingplatzgebiet
- Ferienhausgebiet
- Caravanstellplatz
- Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO)
- Hotel
- Senioren- und Pflegeheim
- Einzelhandelseinrichtung
- Urlaubsgastronomie und -versorgung
- Behinderteneinrichtung

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Verkehrsstellen mit besonderer Zweckbestimmung
- Öffentliche Parkfläche
- Bahnanlagen
- Hauptwanderwege

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen sowie für Ablagerungen
- Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungsleitung
- Abwasser
- Gas
- Richtfunkverbindung der Telekom

5. Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

- Grünflächen
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Parkanlage

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)

- Wasserflächen
- Sportboothafen
- Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz, Deichanlagen

7. Flächen für die Landwirtschaft und den Wald (§5 Abs.1 Nr.8 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.17 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Wald
- Aufforstungen als Ausgleichsmaßnahmen
- Erholungswald
- Forstwirtschaft
- Küstenschutzwald

8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet
- Biotop
- Landschaftsschutzgebiet, umfaßt die gesamte Gemarkung Koserow
- Abgrenzung FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union)

- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

9. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§5 Abs.4 und §172 Abs.1 BauGB)

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§5 Abs.4, §9 Abs.6 BauGB)
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§5 Abs.4, §9 Abs.6 BauGB), Denkmale mit starker Raumwirkung
- Geschützte Bodendenkmäler (§5 Abs. 2 DSchG)

10. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Von der Darstellung ausgenommene Flächen
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Gewässerschutzstreifen nach §19 LNatSchG M-V
- Küstenschutzstreifen, Bauverbot nach §89 LWoG M-V

Die Genehmigung zur Umarbeitung und Veröffentlichung von Flurkarten wurde durch die Katasterbehörde am 11.10.2004 erteilt (siehe Anlage 1 zur Begründung).

Hinweis:

Die inhaltlichen Veränderungen (5. Änderung des Flächennutzungsplanes) sind farblich hinterlegt dargestellt.

Projekt:

5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bauherr/

Auftraggeber:

Gemeinde Ostseebad Koserow Amt Insel Usedom-Mitte

Planungsphase:

Projektnummer:

Bezeichnung:

Maßstab:

Datum:

gefertigt:

geändert:

abschließend:

14.06.2004

05.11.2004

Teil A

Planzeichnung

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. D. Bremer

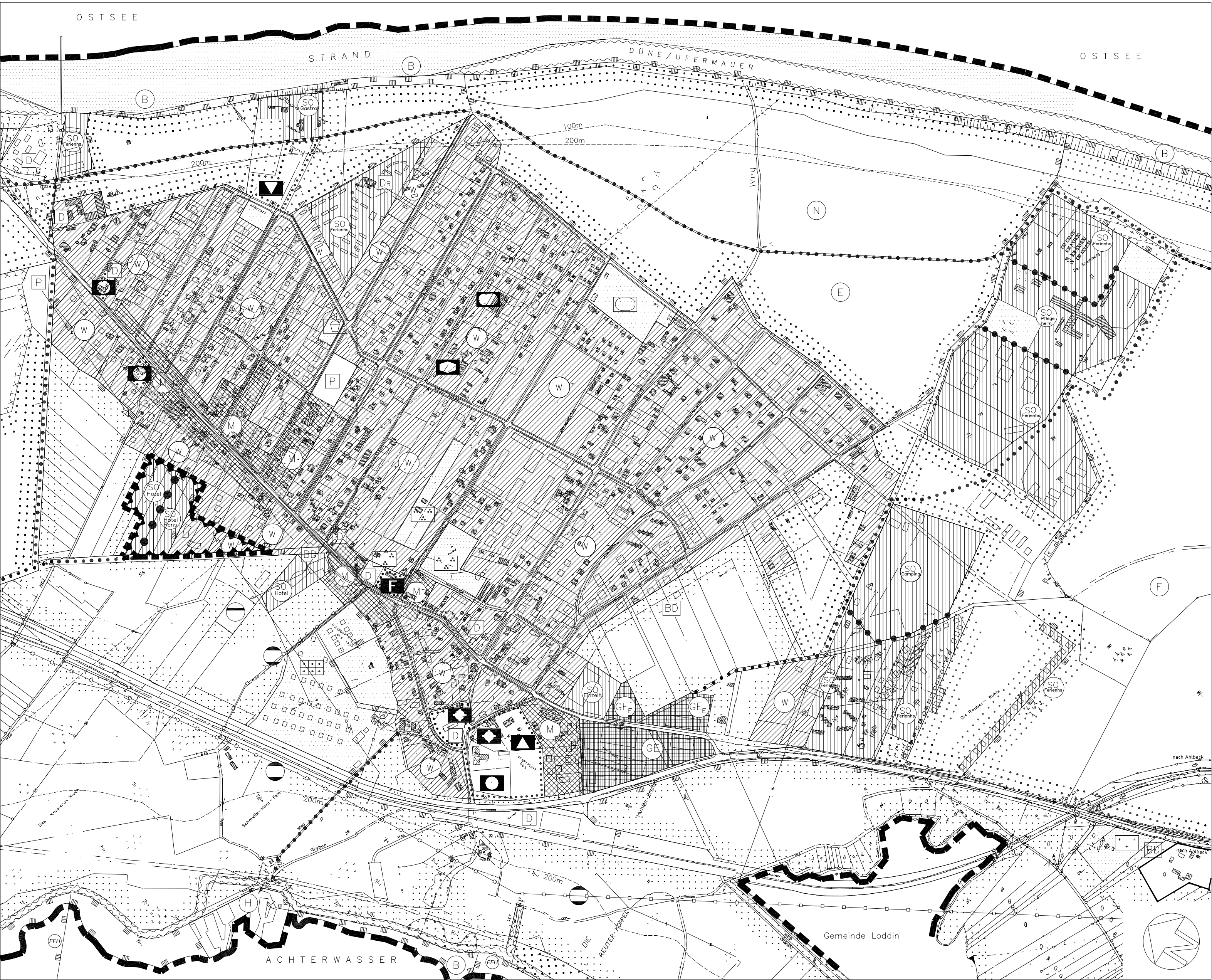
Bauwirtschaftliche Planungsleistungen und Baubegleitung

Hauptstraße 68, 17459 Koserow

Tel. (03 83 75) 25 10 Fax. (03 83 75) 25 11

V-0448-95 / B-0448-95

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Koserow



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

	Wohnbaufläche (§1 Abs. 1 BauNVO)
	Gemischte Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
	Gewerbegebiete (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
	Gewerbegebiet mit eingeschränkter Nutzung (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
	Sondergebiete, die der Erholung dienen (§10 BauNVO)
	Campingplatzgebiet
	Ferienhausgebiet
	Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO)
	Hotel
	Senioren- und Pflegeheim
	Einzelhandelseinrichtung
	Urlaubergastronomie und -versorgung
	Hotel, Pension

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

	Flächen für den Gemeinbedarf
	Öffentliche Verwaltungen
	Schule
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Feuerwehr

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
	Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
	Öffentliche Parkfläche
	Bahnanlagen
	Hauptwanderwege

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

	Flächen für Versorgungsanlagen sowie für Ablagerungen
	Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungsleitung
	Abwasser
	Gas
	Richtfunkverbindung der Telekom

5. Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

	Grünflächen
	Friedhof
	Dauerkleingärten
	Sportplatz
	Parkanlage
	Kinderspielplatz

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)

	Wasserflächen
	Sportboothafen
	Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz, Deichanlagen

7. Flächen für die Landwirtschaft und den Wald (§ 5 Abs.1 Nr.8 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.17 und Abs.6 BauGB)

	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für den Wald
	Aufforstungen als Ausgleichsmaßnahmen
	Erholungswald
	Forstwirtschaft
	Küstenschutzwald

8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
	Naturschutzgebiet
	Biotop
	Landschaftsschutzgebiet, umfaßt die gesamte Gemarkung Koserow
	Abgrenzung FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union)
	Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

9. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§5 Abs.4 und §172 Abs.1 BauGB)

	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§5 Abs.4, §9 Abs.6 BauGB)
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§5 Abs.4, §9 Abs.6 BauGB), Denkmale mit starker Raumwirkung
	Geschützte Bodendenkmäler (§5 Abs. 2 DSchG)

10. Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
	Von der Darstellung ausgenommene Flächen
	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
	Abrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Gewässerschutzstreifen nach §19 LNatSchG M-V
	Küstenschutzstreifen, Bauverbot nach §89 LWaG M-V
	Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i. S. des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauGB)

Verfahrensvermerke

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Koserow wurde aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis erfolgt.

Koserow, den Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß §17 LPiG beteiligt worden.

Koserow, den Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs.3 Satz 1 BauGB ist am durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ist nach §3 Abs.1 Satz 2 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Koserow, den Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Koserow, den Der Bürgermeister

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes hat in der Zeit vom bis gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom bis durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Koserow, den Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die eingegangenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Koserow, den Der Bürgermeister

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Koserow, den Der Bürgermeister

Die Genehmigung dieser 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde – Az:..... – am – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – erteilt.

Koserow, den Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom – Az:..... – bestätigt.

Koserow, den Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschung von Schadensersatzansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in Kraft getreten.

Koserow, den Der Bürgermeister

Gemeinde Ostseebad Koserow Amt Insel Usedom Mitte

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

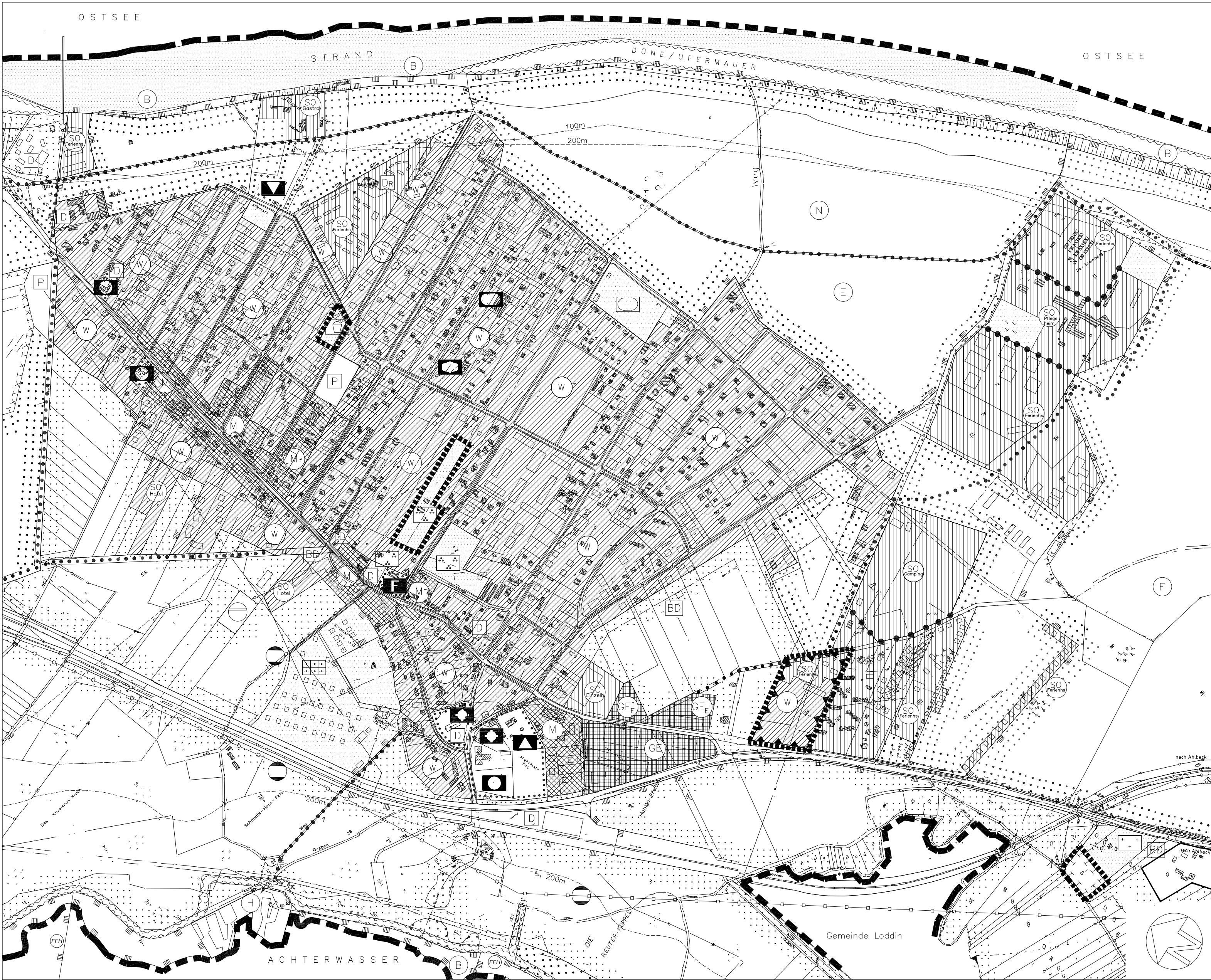
Gemeinde Koserow
-Der Bürgermeister-
17459 Koserow

Entwurf

Architekt und Stadtplaner Dipl.Lng. Achim Dreischmeier
Siemensstraße 9b, 17459 Koserow/Insel Usedom
Tel.: 038375 / 20804 Fax: 038375/20805
Email : Architekt_Achim_Dreischmeier@t-online.de

Datum: 24.07.2003 Masstab: 1:5000 Blattgröße: 63 x 96 CAD-Name: ...\\Koserow\F-Plan3.Änder\Planzeichnung.dwg

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Koserow



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Wohnbaufläche (§1 Abs. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- Gewerbegebiet mit eingeschränkter Nutzung (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- Sondergebiete, die der Erholung dienen (§10 BauNVO)
- Campingplatzgebiet
- Ferienhausgebiet
- Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO)
- Hotel
- Senioren- und Pflegeheim
- Einzelhandelseinrichtung
- Urlaubsgastronomie und -versorgung

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
- Öffentliche Parkfläche
- Bahnanlagen
- Hauptwanderwege

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen sowie für Ablagerungen
- Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungsleitung
- Abwasser
- Gas
- Richtfunkverbindung der Telekom
5. Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
- Grünflächen
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Parkanlage
- Kinderspielplatz
6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)
- Wasserflächen
- Sportboothafen
- Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz, Deichanlagen
7. Flächen für die Landwirtschaft und den Wald (§5 Abs.1 Nr.8 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.17 und Abs.6 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Wald
- Aufforstungen als Ausgleichsmaßnahmen
- Erholungswald
- Forstwirtschaft
- Küstenschutzwald
8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet
- Biotop
- Landschaftsschutzgebiet, umfaßt die gesamte Gemarkung Koserow
- Abgrenzung FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union)
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
9. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§5 Abs.4 und §172 Abs.1 BauGB)
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§5 Abs.4, §9 Abs.6 BauGB)
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§5 Abs.4, §9 Abs.6 BauGB), Denkmale mit starker Raumwirkung
- Geschützte Bodendenkmäler (§5 Abs. 2 DSchG)
10. Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Von der Darstellung ausgenommene Flächen
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Gewässerschutzstreifen nach §19 LNatSchG M-V
- Küstenschutzstreifen, Bauverbot nach §89 LWaG M-V
- Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i. S. des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§5 Abs.2 Nr.6 und Abs.4 BauB)

Verfahrensvermerke

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Koserow wurde aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis erfolgt.

Koserow, den
Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß §17 LPiG beteiligt worden.

Koserow, den
Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs.3 Satz 1 BauGB ist am durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ist nach §3 Abs.1 Satz 2 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Koserow, den
Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Koserow, den
Der Bürgermeister

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes hat in der Zeit vom bis gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom bis durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Koserow, den
Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die eingegangenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Koserow, den
Der Bürgermeister

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Koserow, den
Der Bürgermeister

Die Genehmigung dieser 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde – Az.:..... – am – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – erteilt.

Koserow, den
Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom – Az.:..... – bestätigt.

Koserow, den
Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschung von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in Kraft getreten.

Koserow, den
Der Bürgermeister

Gemeinde Ostseebad Koserow Amt Insel Usedom Mitte

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemeinde Koserow
-Der Bürgermeister-
17459 Koserow

Architekt und Stadtplaner Dipl.Ling. Achim Dreischmeier
Siemensstraße 9b, 17459 Koserow/Insel Usedom
Tel.: 038375 / 20804 Fax: 038375/20805
Email : Architekt_Achim_Dreischmeier@t-online.de

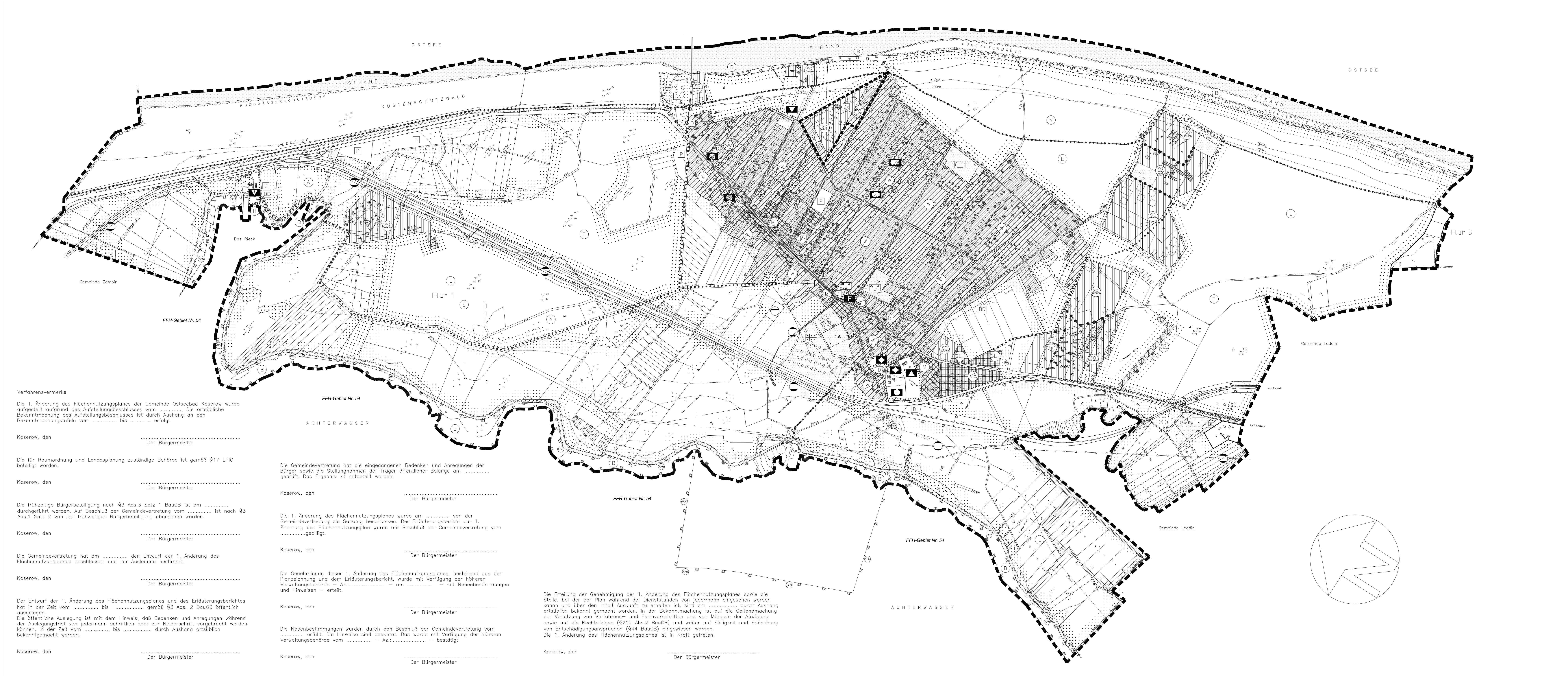
Datum: 10.04.2003

Masstab: 1:5000

Blattgröße: 63 x 96

CAD-Name: ...\\Koserow\\F-Plan3.Änder\\Planzeichnung.dwg

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Koserow



Planzeichenerklärung 1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) Wohnbaufläche (§1 Abs. 1 BauNVO) Gemischte Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO) Gewerbegebiete (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO) Gewerbegebiet mit eingeschränkter Nutzung (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO) Sondergebiete, die der Erholung dienen (§10 BauNVO) Campingplatzgebiet Ferienhausgebiet Caravanstellplatz Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO) Hotel Senioren- und Pflegeheim Einzelhandels Einrichtung Urlaubsgastronomie und -versorgung		2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB) Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Feuerwehr 3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB) Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung Öffentliche Parkfläche Bahnanlagen Hauptwanderwege		4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB) Flächen für Versorgungsanlagen sowie für Ablagerungen Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungsleitung Abwasser Gas Richtfunkverbindung der Telekom 5. Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB) Grünflächen Friedhof Dauerkleingärten Sportplatz Parkanlage 6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB) Wasserflächen Sportboothafen Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz, Deichanlagen		7. Flächen für die Landwirtschaft und den Wald (§ 5 Abs.1 Nr.8 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.17 und Abs.6 BauGB) Flächen für die Landwirtschaft Flächen für den Wald Aufforstungen als Ausgleichsmaßnahmen Erholungswald Forstwirtschaft Küstenschutzwald 8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB) Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Biotop Landschaftschutzgebiet, umfaßt die gesamte Gemarkung Koserow Abgrenzung FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union) Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		9. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§5 Abs.4 und §172 Abs.1 BauGB) Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§5 Abs.4, §9 Abs.6 BauGB) Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§5 Abs.4, §9 Abs.6 BauGB), Denkmale mit starker Raumwirkung Geschützte Bodendenkmäler (§5 Abs. 2 DSchG) 10. Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes Von der Darstellung ausgenommene Flächen Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Gewässerschutzstreifen nach §19 LNatSchG M-V Küstenschutzstreifen, Bauverbot nach §89 LwAG M-V		Gemeinde Ostseebad Koserow Amt Insel Usedom Mitte 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Koserow -Der Bürgermeister- 17459 Koserow Architekt und Stadtplaner Dipl.-Ing. Achim Dreischmeier Siemenstraße 9b, 17459 Koserow/Insel Usedom Tel.: 038375 / 20824 Fax: 038375/20809 Email : Architekt_Achim_Dreischmeier@t-online.de Datum: 17.07.2002 Maßstab: 1:5000 Blattgröße: 1160 x 770 CAD-Name: ...\\Koserow\\F--Plan1\\Änder\\Planzeichnung.dwg	
--	--	--	--	---	--	--	--	---	--	---	--

Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Koserow



Planzeichenverordnung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbaufläche (§1 Abs. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- Sondergebiete, die der Erholung dienen (§10 BauNVO)
- Campingplatzgebiet
- Ferienhausgebiet
- Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO)
- Hotel
- Senioren- und Pflegeheim
- Kurzheim

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Hauptverkehrswege
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
- Öffentliche Parkflächen
- Bahnanlagen

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
- Öffentliche Parkflächen
- Bahnanlagen

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen sowie für Ablagerungen
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung
- Elektrizität
- Abwasser
- Gas
- Abfall (Altlast)
- Richtfunkverbindung der Telekom

5. Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

- Grünflächen
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Sportplatz

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)

- Wasserflächen
- Bootsanlegestelle
- Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz, Deichanlagen

7. Flächen für die Landwirtschaft und den Wald (§ 5 Abs.1 Nr.8 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.17 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Wald
- Aufforstungen als Ausgleichsmaßnahmen

8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet
- Biotop
- Landschaftsschutzgebiet, umfaßt die gesamte Gemarkung Koserow

9. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§5 Abs.4 und §172 Abs.1 BauGB)

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§5 Abs.4, §9 Abs.6 BauGB)

10. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Flächennutzung vorläufig ungeklärt

Gemeinde Ostseebad Koserow
Amt Insel Usedom Mitte

Flächennutzungsplan

Gemeinde Koserow
-Der Bürgermeister-
17459 Koserow

Phase:
Entwurf

Architekt und Stadtplaner Dipl.Ing. Achim Dreischmeier
Siemensstraße 9b, 17459 Koserow/Insel Usedom
Tel.: 038375 / 20804 Fax: 038375/20805
Email: Architekt_Achim_Dreischmeier@t-online.de

Erstdatum: Maßstab: 1:5000 Blattgröße: CAD-Name: